Ausführungsbestimmungen

Der Gemeinderat von Münchenwiler erlässt in Anwendung von Art 47 des Gebührenreglements der Gemeinde Münchenwiler folgende Ausführungsbestimmungen:

Art. 1

Inkrafttreten	Diese Ausführungsbestimmungen treten auf den 26. März 2020 in Kraft. Sie ersetzen die Bestimmungen vom 6. Juni 2013	

Art. 2

Stundenansätze (Art. 4 GebR)	Die Aufwandgebühr I beträgt	Fr. 40.--
	Die Aufwandgebühr II beträgt	Fr. 110.--

Art. 3

Einbürgerungen (Art. 19 GebR)	Die jeweiligen Ansätze der Schulen werden den Gesuchstellern weiterverrechnet.	

Art. 4

Hundetaxe (Art. 40 GebR)	Pro Hund und Jahr	Fr. 50.--

Art. 5

Fotokopien	Fotokopien für Dritte kosten	
	pro A4-Seite	Fr. --.20
	pro A4-Seite farbig	Fr. --.25
	pro A3-Seite	Fr. --.30
	pro A3-Seite farbig	Fr. --.60

Genehmigungsvermerke:

Beschlossen durch den Gemeinderat am 19.03.2020

Publikation im Amtsanzeiger vom 26.03.2020

Namens des Gemeinderats

Die Präsidentin: Der Sekretär:

P. Marti M. Zingg